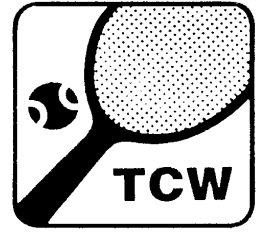


Tennisclub Weilersbach e. V.



Spiel- und Platzordnung

1. Tennisbekleidung

Auf den Tennisplätzen darf nur in entsprechender Kleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

2. Spielberechtigung

Während der Tennissaison, deren Beginn und Ende vom Vorstand bekanntgegeben wird, hat jedes aktive Mitglied nach Entrichten des Beitrages das Recht, auf den Plätzen Tennis zu spielen.

Der Spielbetrieb beginnt um 7 Uhr und endet bei Einbruch der Dunkelheit. Bei schlechter Wetterlage entscheidet der Platzwart oder eines der ordentlichen Vorstandsmitglieder über die Bespielbarkeit der Plätze. Die Ballwand kann an Wochentagen von 9-12 Uhr und 15-19 Uhr benützt werden. Am Sonntag ist sie gesperrt, außer bei Verbandsspielen.

3. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei Einzelspielen 45 Minuten, bei Doppelspielen 60 Minuten. Diese Spielzeiten dürfen nur dann überschritten werden, wenn keine anderen Spieler auf den Platz warten. Bei starkem Andrang dürfen Spieler, die bereits gespielt haben, kein zweites Spiel beginnen, solange Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, einen Platz beanspruchen.

4. Bevorrechtigte Platzbenutzung

Auf allen Plätzen sind an Wochentagen ab 17 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ab 15 Uhr erwachsene Mitglieder vor jugendlichen Mitgliedern (bis 18 Jahre) vorrangig spielberechtigt sofern diese nicht Ranglistenstärke besitzen. Der Sportwart oder Jugendwart entscheidet über diese Eigenschaft. Nach diesen Zeiten können Jugendliche bis 18 Jahre nur mit einem spielberechtigtem erwachsenen Mitglied spielen. Als erwachsene Mitglieder gelten Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche unter 18 Jahren, die sich in Berufsausbildung befinden, können auf Antrag Erwachsenen gleichgestellt werden.

Die begrenzte Spielzeiten gem. Ziffer 3 gelten nicht

- für das Training der Mannschaften während dafür vorgesehenen Zeiten auf den dafür bestimmten Plätzen
- während der Austragung von Verbands-, Freundschafts-, Ranglisten- und Vereinsturnierwettspielen
- während der Erteilung von Einzeltrainerstunden durch die vom Verein zugelassenen Trainer und Übungsleiter
- soweit der Vorstand im Einzelfall eine anderweitige Bestimmung trifft.

5. Spielordnung

Am Clubhaus ist eine Tafel angebracht, auf der vor jedem Spielbeginn die Belegung der einzelnen Plätze entsprechend der ausgehängten Anleitung zu erfolgen hat. Die Namensschilder für Damen, Herren, Jugendliche unterscheiden sich farblich. Studenten, Jugendliche in Berufsausbildung und in Ranglistenstärke erhalten Namensschilder wie erwachsene Mitglieder. Sind bei Ankunft alle Plätze belegt, so kann nach Anbringen der Namensschilder die freie Zeit bis zum Beginn des Spieles zu einem Aufenthalt im Clubheim genutzt werden.

Grundsätzlich ist es jedoch zu beachten, daß die Namensschilder nur bei persönlicher Anwesenheit verwendet werden können. Es ist z. B. nicht zulässig, daß ein Mitglied die Tennisanlage am Vormittag verläßt und sich bereits einen Platz für den Abend durch Aufhängen seines Namensschilds reserviert. Bei Mißbrauch von Namensschildern, wie z. B. der Benutzung von fremden Namensschildern, behält sich der Vorstand entsprechende Maßnahmen vor.

Wird der Platz nach Ablauf der gestellten Spielzeit von anderen Spielern nicht beansprucht, darf die Spielzeit verlängert werden. Die Spieler haben den Platz innerhalb von 5 Minuten freizugeben, wenn dieser von anderen Spielern beansprucht wird. Eine nachträgliche Korrektur der Spielzeit an der Tafel ist nicht zulässig. Spieler, die in ein bereits begonnenes Spiel eintreten, sind an die zuvor gestellte Spielzeit gebunden. Eine Verlängerung durch Spielertausch ist nicht zulässig.

6. Trainerstunden

Jedes spielberechtigte Mitglied kann bei unseren Tennislehrern Unterricht nehmen. Trainer und die Trainingszeiten werden jeweils vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Der Unterricht richtet sich nach den für Einzel- oder Doppelspielen vorgegebenen Zeiten. Bei privaten Trainerstunden hat die Belegung der Plätze nach der unter Punkt 5 beschriebenen ausgehängten Anleitung zur Platzbelegung zu erfolgen.

7. Forderungsspiele

Für ordnungsgemäß angemeldete Forderungsspiele gelten keine zeitlichen Einschränkungen, jedoch dürfen Forderungsspiele nur an den dafür vorgesehenen Tagen und auf den dafür bestimmten Plätzen ausgetragen werden. Für die Anmeldung und Durchführung von Forderungsspielen gelten besondere Richtlinien, die dem im Clubheim ausgelegtem Forderungsbuch zu entnehmen sind.

8. Mannschaftstraining

Die Trainingstage der Mannschaften sind einem gesonderten Anschlag zu entnehmen. Während der festgesetzten Trainingszeiten kann der Sportwart oder der Mannschaftsführer über die dafür vorgesehenen Plätze verfügen. Bei einem Mannschaftstraining werden vom Trainer beide Uhren belegt und gestellt. Somit sind 2 Stunden für das Training reserviert. Für das Training stehen separate Belegungsschildchen zur Verfügung.

9. Wettspiele

Für Verbands-, Freundschaft- und Vereinsturniere werden zu den angesetzten Zeiten die Plätze reserviert. Die Belegung der Plätze durch Wettspiele wird durch Aushang an der Hinweistafel am Clubheim bekanntgegeben.

10. Platzpflege

Die ordnungsgemäße Wartung der Plätze obliegt jedem Spieler. Er entscheidet bei Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern über die Bespielbarkeit der Plätze.

Nach Beendigung eines Spieles müssen die Plätze mit den vorhandenen Geräten abgezogen und die Linien gekehrt werden. Das Herrichten der Plätze ist in die Spielzeit mit ein zu beziehen.

Jeder Spieler hat außerdem darauf zu achten, daß die Plätze vor Spielbeginn stets einen Mindestgrad an Feuchtigkeit enthalten. Zu trockene Decken sind mit der Bewässerungsanlage wieder anzufeuchten, da sonst ein trockener Platz mit Sicherheit in Kürze erheblich beschädigt wird. Entstandene, größere Vertiefungen in den Platzdecken sind umgehend durch Auffüllen und Festtreten auszugleichen.

11. Clubhaus

Der Aufenthaltsraum, die Umkleieräume, die Duschen und das WC sind in bester Ordnung zu halten. Gläser, Flaschen usw. sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufzuräumen.

12. Gäste

Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern spielen. Eine Gästekarte kostet derzeit **5,- €** (Jgdl. 1,50€) pro spielendem Gast. Die Vorstandschaft behält sich jedoch vor, diese Kosten auch während der Saison zu ändern. Gästekarten können nur bis **max. 5 Stück pro Saison** und Gast ausgestellt werden. Auf der Gästekarte sind namentlich Gast und Mitglied einzutragen.

Die Spielzeiten für Gäste sind: von Montag bis Samstag vor 17.00 Uhr mit dem Anspruch auf eine volle Spielzeit. Nach 17.00 Uhr und am Sonntag besteht für aktive Mitglieder die Möglichkeit, einen Platz, der durch einen Gastspieler mitbelegt ist, für sich zu beanspruchen, sofern keine anderen Plätze frei sind.

13. Kinder

Kinder im Spiel- und Tobealter müssen von den Eltern so beaufsichtigt werden, daß sie weder Schaden nehmen, noch Schaden verursachen. Das Herumlaufen, Herumtollen oder lärmstarkes Spielen auf den Tennisplätzen oder der Anlage ist untersagt.

14. Hunde

Auf unseren Platzanlagen dürfen Hunde nicht frei herumlaufen. Die Besitzer werden deshalb gebeten, ihre Hunde an der Leine zu halten, damit diese weder Schaden anrichten noch unsere Mitglieder stören. Anfallende Verunreinigungen sind unverzüglich vom Besitzer zu beseitigen.

15. Haftung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Unfälle auf der Platzanlage. Diese kann bei unverzüglicher Meldung in Anspruch genommen werden. Dagegen haftet der Club nicht für Diebstähle.

16. Bekanntmachung

Alle Mitglieder werden aufgefordert, die auf der Hinweistafel am Clubhaus ausgehängten Bestimmungen und Bekanntmachungen zu beachten.

VS-Weilersbach, im Juni 2006